



Pressemitteilung

Pressekontakt:

Elline Köckritz
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Stadtverwaltung Andernach

Läufstraße 11
56626 Andernach

Telefon: +49 2632 922-120
E-Mail: presse@andernach.de

Datum: 31.03.2026

Neue Online-Dienste der Stadt Andernach

Vaterschaftsanerkennung sowie Negativbescheinigung jetzt online beantragen

Andernach. Die Stadtverwaltung Andernach erweitert ihr digitales Serviceangebot: Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger die Vaterschaftsanerkennung sowie die Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung) online vorbereiten und beantragen. Das ermöglicht eine schnellere und unkompliziertere Abwicklung.

Die Vaterschaftsanerkennung stellt die rechtliche Vaterschaft für ein Kind fest, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Die Beurkundung muss weiterhin persönlich beim Jugendamt erfolgen, die erforderlichen Angaben können jedoch vorab digital übermittelt werden, was die Terminvorbereitung und Bearbeitung beschleunigt.

Ebenfalls online verfügbar ist die schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister, auch Negativbescheinigung genannt, für in Andernach wohnhafte Kinder. Sie bestätigt, dass für ein Kind von nicht verheirateten Eltern keine gemeinsame Sorge eingetragen ist und wird häufig als Nachweis des alleinigen Sorgerechts benötigt, etwa gegenüber Behörden oder Schulen.

Die Online-Dienste können über die Homepage der Stadt Andernach/Digitales Rathaus/Familie und Kind abgerufen werden.

Mit dem neuen Angebot baut die Stadtverwaltung ihre digitalen Dienstleistungen weiter aus, um den Zugang für Bürgerinnen und Bürger einfacher, schneller und moderner zu gestalten.